



ÄNDERUNGSSATZUNG

zur

**Beitrags- und Gebührensatzung in der Fassung vom 28.09.2022 zur
Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Chamerau**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde

CHAMERAU

**folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung (BGS/WAS)**

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt:

a) pro m ² Grundstücksfläche	1,39 €
b) pro m ² Geschossfläche	4,52 €

§ 2

§ 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt

a) bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss	
bis 2,5 m ³ /h	58,85 €
bis 6,0 m ³ /h	88,28 €
bis 10,0 m ³ /h	117,71 €
über 10,0 m ³ /h	147,13 €

b) bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	4,0 m ³ /h	58,85 €
bis	10,0 m ³ /h	88,28 €
bis	16,0 m ³ /h	117,71 €
über	16,0 m ³ /h	147,13 €

§ 3

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. ²Die Gebühr beträgt 1,85 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers

§ 4

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,85 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers

§ 5

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. Oktober 2022 in Kraft.

Chamerau, den 29.09.2022
Gemeinde Chamerau


Baumgartner
Erster Bürgermeister